

Die Seife im Kriege.

Gute und schlechte Seife.
Von einem Fachmann.

Die Aufgabe nachfolgender Zeilen soll es nicht sein, den Lesern der „Zeit“ die Geschichte der Seife und deren Erzeugung vorzuführen, sondern es soll versucht werden, ein Bild zu entwerfen, welches wirtschaftlichen Schädigungen das Publikum durch die Erzeugung von Kriegsschwindelseifen und durch den Handel mit solchen ausgesetzt ist. Die Prozesse, die sich täglich bei den Handels- und Strafgerichten abspielen und deren richtige Tatbestände nur selten zur Kenntnis des Publikums gelangen, sprechen eine beredte Sprache.

Schon seit Jahren vor dem Kriege sind in Deutschland und Oesterreich in den Kreisen der Seifenindustrie energische Bestrebungen erfolgreich am Werke, die Seifenherstellung und den Seifenhandel auf eine solide Basis zu bringen. Durch den Krieg jedoch wurde dem Schwindel mit Seifen neuerdings Tür und Tor geöffnet. Fast ganz wertlose Erzeugnisse, die größtenteils nur aus Wasser und Beimischungen bestehen, welche letztere nur den Zweck haben, den außerordentlich hohen Wassergehalt der schlechten Ware den Augen des Publikums zu verdecken, und nur durch ganz geringe Seifenzusätze die Eigenschaften einer wirklichen Seife vortäuschen, ergeben in vielaliedrigen Ketten Verkaufspreise und Zwischenhändlergewinne von unglaublicher Höhe. Nicht ohne Interesse dürfte es für die Leser der „Zeit“ sein, zu erfahren, was technisch unter Seife verstanden wird.

Seife ist eine chemische Verbindung von Fettsäuren und Harz (letzteres im Volksmunde auch Kolophonium genannt) mit Lauge. Die im Handel vorkommenden Seifen erhalten noch verschiedene chemische Zusätze zur Hervorbringung besonderer Wirkungen und wechselnde Mengen von Wasser. Die Fettsäuren sind Spaltungsprodukte von Pflanzen- und tierischen Fetten. Die Fette bestehen aus chemischen Verbindungen von Fettsäuren und Glycerin.

Der Wert einer Seife beruht fast ausschließlich auf deren Gehalt an versetzten Fettsäuren

und Harz, bei letzterem mit der Einschränkung, daß der Harzgehalt ein bestimmtes Mischungsverhältnis nicht überschreiten darf, um die Güte der Seife nicht zu vermindern. Harzzusätze in geringen Mengen erteilen der Seife eine erhöhte Schaumfähigkeit. Hierbei wird ein Fettäure- und Harzgehalt von 60 bis 62 Prozent bei gewöhnlichen Haushaltungs- und Textilseifen als normal angenommen. Eine normale Seife mit 60 bis 62 Prozent Fettäure- und Harzgehalt nennt man im Handel „Kernseife“. Sehr häufig werden jetzt an Stelle von tierischen und Pflanzenfettäuren Mineralöle, die aus dem Rohpetroleum hergestellt werden, zur Schwindelseifenherstellung verwendet, da der Preis der Mineralöle weniger als ein Drittel von jenem der teuren tierischen und Pflanzenfettäuren beträgt. Die Güte der auf diese Weise erzeugten Seifen ist bedeutend geringer als jene einer aus Fettsäuren hergestellten Seife.

Bei der chemischen Untersuchung der Seifen hat sich nunmehr ein Brauch, der besser als Mißbrauch zu bezeichnen wäre, herausgebildet, daß der Chemiker nur die Bestimmung des „Fettgehaltes“ vornimmt und infolgedessen in den chemischen Analysenbefunden auch den eventuellen vorhandenen minderwertigen Mineralölgehalt in den „Fettgehalt“ einbezieht. Der Käufer von Seife sollte daher unbedingt auch die Bestimmung des Mineralölgehaltes in der zu untersuchenden Seife verlangen oder von vornherein beim Kaufe sich die Seife als „frei von Mineralölen“ vom Verkäufer gewährleisten lassen. Da selbst der goldstiefte Fachmann aus dem äußeren Ansehen einer Seife deren Gehalt an Fettsäuren nicht bestimmen kann und da für den Kleinhandler die chemische Untersuchung der Seife mit verhältnismäßig großen Kosten und Umständen verbunden ist, ist die Möglichkeit zu Täuschungen ärgster Art gegeben.

Während des Krieges sind auch ganz kolossale Mengen von seifenähnlichen Erzeugnissen als „Kernseifen“ in den Handel gebracht worden, deren Fettäuregehalt bis auf 5 — sage und schreibe fünf — Prozent herabsank.

Bei vielen Prozessen, die sich während des Krieges vor dem Handelsgericht in Wien abspielten, konnte festgestellt werden, daß zu einer Zeit, als das Kilogramm Kernseife mit 60 bis 62 Prozentigem Fettäuregehalt noch K. 3.— kostete, schon seifenähnliche Erzeugnisse mit nur zirka 7 Prozent Fettäuregehalt um den Preis von K. 2.30 pro Kilogramm verkauft wurden. Zieht man nun in Betracht, daß in diesen minderwertigen Erzeugnissen nicht einmal ein Achtel des normalen Fettäuregehaltes enthalten war, so würde man, um die Wirkung eines Kilogramms normaler Kernseife zu erhalten, etwa 8 1/2 Kilogramm von dieser Schwindelseife kaufen, dafür aber etwa K. 20.— bezahlen müssen!

Berechnet man, daß ein Waggon (10.000 Kilogramm) normaler Kernseife K. 30.000 kostete, und daß, um die Wirkung einer Kernseifenmenge von 10.000 Kilogramm zu erzielen, nicht weniger als 85.000 Kilogramm, das sind acht-einhalf Waggon Schwindelseife zum Preise von rund K. 200.000 erforderlich wären, so ergibt sich aus dieser Berechnung eine Ueberzahlung von K. 170.000, um annähernd die Wirkung eines Waggon normaler Kernseife zu erreichen.

Wer eine sehr beträchtliche Anzahl Waggon von solchen Schwindelseifen wurde aus dem neutralen Ausland nach Oesterreich eingeführt, und die direkte Schädigung des verbrauchenden Publikums betrug daher viele Millionen Kronen, abgesehen von der hierdurch eingetretenen Verschlechterung der Valuta, deren Regulierung jetzt eine der schwierigsten Probleme unserer Regierung bildet.

Die von den Ausbeutern mit den importierten Schwindelseifen erzielten finanziellen Erfolge haben den Anreiz dazu gegeben, daß auch im Inlande eine große Reihe sogenannter

„Seifenfabriken“ entstand. In Wien allein haben zirka hundert solcher Erzeugungstätten, von denen sehr viele auf den Gründen des zweiten Bezirkes eingerichtet waren, ein „goldenes“ Dasein geführt, deren sauberes Handwerk zum Teile durch die Staatsgewalt und den empfindlichen Mangel an Rohstoffen gelegt wurde.

Wenn auch durch die staatliche Bewirtschaftung der Fette und Fettprodukte, die leider viel zu spät einsetzte, dem gewissenlosen Treiben dieser Erzeuger etwas der Boden entzogen wurde, blüht der Schwindel in seifenähnlichen Erzeugnissen nichtsdestoweniger noch immer, wobei sich diese Gruppe von Erzeugern die Rohprodukte auf die verwerflichste und preistreibendste Art verschafft.

Man läßt oft sogar tadellose Speisefette, wie Speck, Füll, Rohsalz, Gänsefett usw., absichtlich verderben, um sie in die Werkstätten dieser Ausbeuter abliefern zu können, um hierfür Preise einzustreichen, die die Höchstpreise für Speisefette oft um mehr als das Doppelte überschreiten und sogar häufig bis auf K. 24.— für 1 Kilogramm Talg steigen. Trotz dieser hohen Preise für die gekauften Rohstoffe rentiert sich die Schwindelseifenherstellung noch immer glänzend, weil mit ganz geringen Mengen von seifenbildenden Rohstoffen sehr große Mengen von Erzeugnissen hergestellt werden, die mit Seife fast gar nichts anderes gemein haben als die äußere Ähnlichkeit.

Die Gesetzgebung hat auch hier, wie in vielen anderen Fällen, mit den Fortschritten der Technik, die aber auch von den Fälschern angewendet werden, nicht im entferntesten Schritt gehalten.

Wie man sieht, sind die Verordnungen, die die Preistreiber und den Wucher eindämmen sollten, ziemlich machtlos gegen Egoismus und unreeles Gebaren. Das wirksamste Mittel gegen dieses Treiben wäre wohl, diese Egoisten gehörig an den Pranger zu stellen. Angezeigt wäre es auch, das Publikum durch regelmäßige Veröffentlichungen in den Zeitungen über auf den Markt erscheinende Schwindelprodukte aufmerksam zu machen und vor diesen zu warnen.

Um diese fast ungläublichen Verhältnisse im Seifenhandel zu bessern, hat der Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie nunmehr die Verfügung getroffen, daß nur K. V.-Seife mit 30 Prozent Fettäuregehalt zu einem festgesetzten Detailspreis in den Handel gebracht werden darf. Wenn auch diese Kriegsseife der Güte einer 60prozentigen Kernseife selbstverständlich nachsteht, gewährleistet sie doch ein sparsames Waschen und eine vernünftige Streckung der Vorräte.

Die Regelung der Seifenherzeugung durch den Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie ist den Schwindelseifenherzeugern sehr unangenehm geworden; dadurch lassen sich wohl viele Angriffe, die in letzter Zeit gegen diese erhoben wurden, erklären.

Durch die erwähnte Regelung im Seifenhandel werden es nun auch in Zukunft die Strafgerichte leichter haben, wenn sie gegen Preistreiber und Schwindler im Seifenhandel einschreiten wollen.

Daß die breite Masse des Publikums beim Einkauf von Seife den Schwindel nicht bemerkt, ist mangels fachmännischer Kenntnisse wohl verständlich. Bedauerlicherweise ist es aber Tatsache, daß auch große Wirtschaftsorganisationen solchen ausbeutenden Erzeugern zum Opfer fallen, weil sie es unterlassen, die von ihnen zum Kaufe angebotenen Seifenprodukte chemisch-analytisch untersuchen zu lassen.

Solche Wirtschaftsorganisationen sollten es als ihre Pflicht betrachten, entweder durch fachmännische Organe oder durch Einholung chemischer Analysen die Wertigkeit der zum Einkauf angebotenen Seifen feststellen zu lassen, um so ihre Mitglieder vor Uebervorteilung zu schützen. Es ist wohl besser, einen kleinen Betrag für eine chemische Analyse zu opfern, als sich um Tau-

sende von Kronen betrogen und die zu schützenden Interessen des verbrauchenden Publikums schädigen zu lassen.

Aus diesen Darstellungen mag wohl erkannt werden, daß sich das Industrieprodukt „Seife“ zu betrügerischem Treiben sehr geeignet erweist. Um so achtsamer mögen die Staatsgewalt und das Publikum sein und gegen alle Seifenschwindler rücksichtslos vorgehen.